

# **Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG**

Die Ahlers AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 5. Mai 2015 bzw. ab deren Geltung in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 8. Dezember 2016 mit den dort genannten Abweichungen entsprochen. In Zukunft wird die Ahlers AG den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen entsprechen:

## **3.8 D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder**

Die Ahlers AG deckt das D&O-Risiko durch eine angemessene Versicherung für ihre Organe und Leistungsverantwortlichen ab. Vorstand und Aufsichtsrat der Ahlers AG führen ihre Ämter verantwortungsbewusst und im Interesse des Unternehmens. Ein erheblicher Selbstbehalt, der wegen des zu beachtenden Gleichbehandlungsgrundsatzes nur einheitlich sein kann, würde die Aufsichtsratsmitglieder je nach ihrem privaten Einkommens- und Vermögensverhältnissen sehr unterschiedlich treffen. Ein weniger vermögendes Mitglied könnte im Ernstfall in existentielle Schwierigkeiten kommen, was in Anbetracht gleicher Pflichten nicht als gerecht zu betrachten ist.

## **5.1.2 Altersgrenze Vorstand**

### **5.4.1 Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer Aufsichtsrat**

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates besteht bei der Ahlers AG nicht, da für die Mitgliedschaft in den beiden Organen Qualifikation und Leistungsfähigkeit entscheidend sind. Beide lassen sich nicht mit standardisierten Altersgrenzen beurteilen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer im Aufsichtsrat wurde ebenfalls nicht festgelegt. Nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats nimmt die Qualität der Tätigkeit eines Aufsichtsrats mit steigender Zugehörigkeitsdauer eher zu. Daher ist ein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat nach einer starren maximalen Verweildauer unserer Meinung nach nicht sinnvoll.

### **5.4.6 Vergütung von Mitgliedschaft in Ausschüssen und Individualisierung der Aufsichtsratsvergütung**

Die Satzung der Ahlers AG sah und sieht neben einer Vergütung für den Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats keine Vergütung für die einfache Mitgliedschaft in Ausschüssen vor. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass diese Funktion von der allgemeinen Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder abgedeckt ist.

Von der Bekanntgabe der individualisierten Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder wird abgesehen. Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde und wird in fixe und variable Bestandteile aufgeteilt und veröffentlicht. Vorstand und Aufsichtsrat der Ahlers AG sind der Ansicht, dass diese Informationen ausreichend sind, um zu beurteilen, ob die Vergütung des Aufsichtsrats im Ganzen aber auch in ihren Bestandteilen, angemessen ist. Zusätzlich werden die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlten Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats Tätigkeit stehen, gesondert individualisiert angegeben.

Ahlers AG  
Herford, den 7. Dezember 2017

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat